

## Einzelunternehmen mit angestelltem gewerberechtlichem Geschäftsführer\*

\*Der Befähigungsnachweis (z.B. Meisterprüfung, Befähigungsprüfung, individuelle Befähigung...) kann auch von einem Mitarbeiter erbracht werden = gewerberechtliche Geschäftsführer mit Dienstverhältnis

Für die Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Vorarlberg ist erforderlich:

### Einzelunternehmer: (Gewerbeanmelder)

- Unterschrift des Einzelunternehmers (Gewerbeinhabers)
  - gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
- Oder eine Vertretungsperson mit:
  - gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
  - Vollmacht
  - Vom Einzelunternehmer (Gewerbeinhaber) unterzeichnetes Formular über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen

Personen die nicht oder weniger als 5 Jahre in Österreich wohnhaft sind benötigen zusätzlich folgende Unterlagen:

- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Auslandes) - der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahren des Wohnsitzes - nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeidetem Übersetzer

**Gewerberechtlicher Geschäftsführer:**

- Unterschrift des Gewerberechtlichen Geschäftsführers durch persönliche Anwesenheit oder durch das unterzeichnete Formular „Erklärung des gewerberechtlichen Geschäftsführers“
  - gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...) oder eine Kopie des Ausweises
- Anmeldebestätigung der VlbG. Gebietskrankenkasse über die Anmeldung des gewerberechtlichen Geschäftsführers als Arbeitnehmer für mind. 20 Stunden pro Woche

**Bei reglementierten Gewerben:**

(d.h. wenn ein Befähigungsnachweis in Form von z.B. Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen, Arbeitszeugnisse etc. erforderlich ist):

- Belege über den Befähigungsnachweis (Zeugnisse oder Bescheid über die Feststellung der individuellen Befähigung)

**Personen die nicht oder weniger als 5 Jahre in Österreich wohnhaft sind benötigen zusätzlich folgende Unterlagen:**

- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Auslandes) - der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahren des Wohnsitzes - nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeideten Übersetzer

Das **Gewerbeanmeldeservice** der Wirtschaftskammer Vorarlberg steht Ihnen von:

**MO-DO** von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.30 Uhr und  
**FR** von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.00 Uhr  
ohne Terminvereinbarung zur Verfügung.

**Kontaktdaten für Rückfragen:**

Gründerservice  
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch  
T 05522 305 1144  
E [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)